

Grußwort

anlässlich der Jahrestagung
des Bündnisses für Kinder- und Jugendreha e.V.

Titel der Veranstaltung:

**„Alles TRi.o. in der Kinder- und
Jugendrehabilitation“**

am 10. und 11. Oktober 2023 in Berlin

Grußwort am 10. Okt. 2022 ab ca. 13:00 Uhr

Brigitte Gross

Direktorin

Es gilt das gesprochene Wort!

1. Begrüßung:

Meine Damen und Herren,
liebe Frau Neugebauer,
liebe Gäste der Jahrestagung zur medizinischen Reha
von Kindern und Jugendlichen,

ich freue mich, Sie wieder bei uns begrüßen zu dürfen und heiße Sie alle ganz herzlich willkommen bei der Deutschen Rentenversicherung Bund.

In den kommenden zwei Tagen steht die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt. Das Thema ist uns wichtig. Denn es gibt eine ganze Reihe von Erkrankungen, die junge Menschen stark beeinträchtigen und sich auch negativ auf ihr späteres Erwerbsleben auswirken können. Gerade in einer Zeit der Umbrüche sollten wir hier besonders achtsam sein. Denn längst wissen wir, dass Ereignisse wie die Corona-Pandemie, der anhaltende Krieg gegen die Ukraine oder zuletzt die Eskalation des Konflikts im Nahen Osten junge Menschen belasten und gesundheitliche Folgen haben können.

2. Aktuelle Zahlen im Blick

Eine Reha bietet gerade für junge Menschen beste Voraussetzungen, um Gesundheit und Leistungsfähigkeit wiederherzustellen. Pandemiebedingt haben wir in den vergangenen Jahren allerdings Einschnitte verzeichnet.

Nachdem im Jahr 2019 mehr als 33.000 Reha-Leistungen für Kinder und Jugendliche von der Deutschen Rentenversicherung durchgeführt wurden, waren es im Folgejahr nur noch knapp 24.000. Inzwischen erholen sich die Zahlen (so wurden im Jahr 2021 schon wieder 28.300 Kinderrehabilitationen

abgeschlossen, 2022 waren es 29.100), das Vor-Corona-Niveau haben wir allerdings noch nicht wieder erreicht.

Angesichts zunehmender Bedarfe müssen wir deshalb gemeinsam weiter für die Kinder- und Jugendlichenrehabilitation werben und Wege finden, um diejenigen anzusprechen, die unsere Hilfe und Unterstützung brauchen.

3. Aktuelle Entwicklungen im Bereich ambulante Reha

Die überwiegende Mehrheit der Reha-Leistungen wird derzeit stationär erbracht. Dabei wurde vor sieben Jahren mit dem Flexi-Rentengesetz die Möglichkeit eröffnet, Kinder- und Jugendlichen-Rehabilitationen auch ambulant durchzuführen. Auf den Stand der Entwicklungen und das weitere Vorgehen möchte ich gern etwas näher eingehen.

Die DRV Bund hat nach Inkrafttreten des Flexi-Rentengesetzes (im Juli 2018) festgelegt, dass Rehabilitationsleistungen für Kinder und Jugendliche sowohl ganztägig ambulant als auch ambulant erbracht werden können. Auch eine Kombination aus stationären, ganztägig ambulanten und ambulanten Leistungen ist möglich.

Während die ganztägig ambulante Leistung in Bezug auf Anforderungen und Abläufe der stationären Kinderrehabilitation entspricht, handelt es sich bei der ambulanten Leistung um eine Kombination aus ganztägig ambulanten und stundenweisen ambulanten Modulen – für die es allerdings noch keinen klaren Rahmen gab.

Die DRV Bund hat deshalb Eckpunkte entwickelt, die es den Leistungserbringern ermöglichen, Modelle für ein ambulantes Setting zu entwickeln und zu

erproben. Potenzielle Leistungserbringer wurden immer wieder von den Rentenversicherungsträgern ermutigt, entsprechende Konzepte einzureichen.

Nur wenige haben davon allerdings Gebrauch gemacht. So wurden bisher 18 ganztätig ambulante und sieben ambulante Einrichtungen zugelassen, wobei von den ambulanten Einrichtungen inzwischen nur noch fünf am Markt bestehen.

Die zögerliche Entwicklung nehmen wir als DRV Bund zum Anlass, eine umfassende Bestandsaufnahme durchzuführen.

Dabei interessiert uns,

- welche Erfahrungen die Leistungsträger und Leistungserbringer gemacht haben,
- welche Hemmnisse es gibt, ambulante Leistungen für Kinder und Jugendliche anzubieten,
- wie es um die Akzeptanz und Durchführbarkeit steht
- bzw. wie die Abbruchquoten aussehen.

Aus den Ergebnissen möchten wir Erkenntnisse gewinnen, warum das Angebot entgegen allen Erwartungen nicht angenommen wird.

4. Reha-Beschaffungsrecht: Umsetzung Verbindliche Entscheidungen

Alles TRi.o – so lautet der Titel Ihrer heutigen Jahrestagung. Und damit komme ich auch zu einem der Schwerpunktthemen: das neue Beschaffungsrecht und dessen Auswirkungen auf die Einrichtungen der Kinder- und Jugendrehabilitation.

Meine Damen und Herren,

der Gesetzgeber hat das Vergaberecht reformiert und dabei auch die Beschaffung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation auf neue Füße gestellt. Die DRV Bund wurde damit beauftragt, die Details durch verbindliche Entscheidungen auszugestalten. Knapp zwei Jahre hatten wir Zeit, dieses umfangreiche Reformprojekt umzusetzen. Eine Aufgabe, in die wir Ihre Verbände eingebunden und die wir zusammen erfolgreich gemeistert haben.

Insgesamt fünf verbindliche Entscheidungen traten zum 1. Juli in Kraft. Sie regeln die Zulassung, die Vergütung, die Belegung sowie die Veröffentlichung einrichtungsbezogener Qualitätsdaten. Ergänzt werden sie durch einen Prolog, der die Grundlagen der qualitätsorientierten Beschaffung beschreibt. Damit wurde das Beschaffungsrecht vergaberechtskonform ausgestaltet und im Sinne der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden weiterentwickelt. Auf einige Details und Besonderheiten für den Bereich der Kinder- und Jugendrehabilitation möchte ich gern etwas näher eingehen.

Ich beginne mit der Einrichtungsauswahl, die sich durch die Reform grundlegend geändert hat. Das spiegelt sich zum Beispiel im Wunsch- und Wahlrecht wider, das für die Kinder- und Jugend-Reha durch eine Anpassung des Antragsformulars (G0200-00 „Antrag auf Leistungen zur Rehabilitation für Kinder und Jugendliche“) umgesetzt wurde. Die Betroffenen können bis zu drei Wunscheinrichtungen benennen, in denen sie ihre Reha durchführen möchten.

Erst wenn Versicherte keinen Gebrauch von ihrem Wunsch- und Wahlrecht machen bzw. die Wunschkliniken die objektiven sozialmedizinischen Kriterien nicht erfüllen, schlägt die DRV geeignete Einrichtungen vor. Berücksichtigt

werden dabei die Diagnose, unabdingbare Sonderanforderungen sowie die Kriterien Wartezeit, Entfernung und Qualität.

Die qualitätsorientierte Einrichtungsauswahl kommt seit dem 3. Juli zum Einsatz. Nicht alles funktionierte sofort reibungslos. Probleme – wie beispielsweise bei der Wartezeitschätzung – werden jedoch kontinuierlich analysiert und berichtigt, so dass wir zuversichtlich sind, alle Werte bald auch nutzen zu können.

Neu ist auch das Public Reporting, mit dem seit Juli die Qualitätsergebnisse der DRV für alle Vertragseinrichtungen im Internet unter www.meine-rehabilitation.de veröffentlicht werden.

Hier finden Betroffene und Interessenten auch die Einrichtungen der Kinder- und Jugendlichenrehabilitation.

Was wir längst wissen, möchte ich hier noch einmal hervorheben: Die Qualität der Fachabteilungen in der Kinder- und Jugendlichenrehabilitation ist bundesweit sehr hoch – auch wenn der Qualitätswert aktuell nur aus der therapeutischen Versorgung (KTL) und den Reha-Therapiestandards besteht.

Die DRV arbeitet jedoch daran, weitere Indikatoren (über die Ausweitung der Befragung der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden) zu entwickeln, um die Qualitätsergebnisse auch in der Kinder- und Jugend-Reha auf ein breiteres Fundament zu stellen.

So wurde beispielsweise im Rahmen eines Forschungsprojektes ein neues Bewertungsverfahren für die Befragungsergebnisse in der Kinder- und Jugend-Rehabilitation entwickelt. Neben einer geeigneten Adjustierungsstrategie wurde zudem ein neues Konzept zur Rückmeldung der Befragungsergebnisse an die Leistungserbringer und -träger erarbeitet. Die Projektergebnisse werden nun in

die QS-Routine übertragen, sodass zukünftig auch für diesen Bereich der medizinischen Rehabilitation Qualitätsindikatoren aus der Befragung für die qualitätsorientierte Einrichtungsauswahl zur Verfügung stehen.

Die Ergebnisse werden im Laufe der Tagung durch Herrn Dr. Kaluscha vom Institut für Rehabilitationsmedizinische Forschung der Universität Ulm und Herrn Simon von der DRV Bund vorgestellt. Zum Public Reporting werden morgen Herr Siebert und Herr Dr. Falk (beide ebenfalls von der DRV Bund) berichten.

Abschließend möchte ich noch ein paar Worte zum Thema Vergütung sagen. Mit Inkrafttreten der Verbindlichen Entscheidungen hat die Umsetzungsphase des neuen, produktbezogenen Vergütungssystems begonnen, das zum 1. Januar 2026 in Kraft treten soll. Im Bereich der Kinder- und Jugend-Reha erfolgt momentan die konzeptionelle Ausgestaltung der Vergütungssystematik. Dabei geht es insbesondere darum, wie die Leistungen abgebildet werden. Auf Ebene der Indikationen wird derzeit zwischen somatischer und psychosomatischer Kinder- und Jugendlichenrehabilitation unterschieden. Ein weiteres Thema sind die neuen Regelungen zu den Begleitpersonen. Kinder haben u. a. einen Anspruch auf Mitaufnahme einer Begleitperson, wenn diese für die Durchführung oder den Erfolg der Leistung notwendig ist. Im Zuge der Reform wurde die Begleitperson aufgewertet, ihr kommt nunmehr eine die Therapie unterstützende Rolle zu. Sachverhalte wie diese werden natürlich auch bei der konzeptionellen Ausgestaltung der Vergütung berücksichtigt.

Abschließend möchte ich festhalten, dass wir bei der Ausgestaltung der verbindlichen Entscheidungen stets auf Transparenz und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit gesetzt haben. Diesen Weg führen wir auch zukünftig fort. So haben wir einen Beirat zur Vergütung und einen zum Public Reporting

gegründet, der die weiteren Entwicklungen in diesen Themenfeldern begleitet. In einem übergeordneten Begleitgremium behalten wir zudem das gesamte Beschaffungsverfahren und dessen Auswirkungen auf die Rehabilitation im Blick. Wie schon in der Vergangenheit werden die beteiligten Verbände auch hier eng eingebunden und über alle Verfahrensschritte frühzeitig und ausführlich informiert. Und natürlich stehen wir Ihnen allen auch heute und morgen für Fragen zur Verfügung.

5. Abschluss

Meine Damen, meine Herren,

die Jahrestagung zur medizinischen Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen ist eine gute Gelegenheit, Herausforderungen anzusprechen, sich fachlich auszutauschen und Impulse zu setzen, um Leistungen und Angebote für junge Menschen weiterzuentwickeln.

Ich freue mich darauf und wünsche Ihnen eine gute Veranstaltung.

Vielen Dank!
